

PROTOKOLL

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 20. Juni 2008 17.00 Uhr – 19.15 Uhr, in der Aula Schönau, 3612 Steffisburg

Vorsitz	Maurer Peter, GGR-Präsident 2008
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian
	EVP Bachmann Margret Gyger Lukas Kopp Lorenz Schweizer Thomas bis 17.50 Uhr Wäfler Samuel
	FDP Bührer Isabelle ab 17.10 Uhr Gerber Jürg Riesen Michael Schneeberger Stefan Stauffer Sandro Trachsel Urs Wegmann Beat
	SP Erb Martin Gfeller Katharina Hug-Wäfler Gabriela Jordi Katharina Jordi Peter Lehmann Martin Maurer Peter Pulfer Bernhard ab 17.10 Uhr Schanz Claudia Tschanz Therese ab 17.20 Uhr
	SVP Berger Ulrich Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Jürg Marti Werner bis 18.45 Uhr Saurer Ursula Schwarz Elisabeth Tanner Sylvia

Entschuldigt	Bachmann Margret (Ferien) Berger Ulrich (geschäftliche Gründe) Gyger Lukas (private Gründe) Schwarz Elisabeth (berufliche Gründe)		
Anwesend zu Beginn	27		
Absolutes Mehr	14		
Mitglieder Gemeinderat	Feller Hans Rudolf Hauenstein Urs Huder Ursulina Jakob Werner Schenk Marcel Schmid Susanna Spycher Stephan	Vorsteher Präsidiales Vorsteher Sicherheit Vorsteherin Bildung Vorsteher Hochbau/Planung Vorsteher Tiefbau/Umwelt Vorsteherin Soziales Vorsteher Finanzen	FDP SVP SP EVP SP SVP FDP
Entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Bühlmann Hans Peter, Abteilungsleiter Bildung Ciabuschi Claudio, Abteilungsleiter Soziales Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt Kopp Elisabeth, Gemeindeschreiber-Stv. Müller Hansjürg, Abteilungsleiter Sicherheit		
Medienschaffende	4		
Zuhörer	5		
Gäste/Referenten	Dr. Daniel Arn, Fürsprecher (Trakt. 42)		

ERÖFFNUNG

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

40. Protokoll der Sitzung vom 25. April 2008
41. Informationen des Gemeindepräsidenten
42. Präsidiales/nicht ständige parlamentarische Kommission „Kommissionsstrukturen“; Strukturreform der ständigen Kommissionen; 2. Lesung und Genehmigung Reglement der ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates
43. Hochbau/Planung; Sportanlage Musterplatz; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 395'000.00 für die Sanierung der Aussenplätze mit Anpassung der Umgebungsgestaltung
44. Hochbau/Planung; Schulhaus Schönau II, Schönauweg 48; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 180'000.00 zur gestaffelten Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar
45. Tiefbau/Umwelt; Eichfeldstrasse/Niesenweg; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 939'000.00 für die Belagssanierung

46. Tiefbau/Umwelt; Mittelstrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 323'000.00 für die Sanierung der Werkleitungen Abwasser
47. Postulat der FDP-Fraktion betr. „Verkehrssicherheit alte Bernstrasse/Zulgbrücke“ (2008/09); Behandlung
48. Postulat der SP-Fraktion betr. „Profitable Steuereinreichung – Schaffung von Anreizen beim Frühzahlen“ (2008/10); Behandlung
49. Postulat der SP-Fraktion betr. „Jede und jeder Steffisburger SchülerIn soll schwimmen können“ (2007/10); Abschreibung
50. Postulat der FDP-Fraktion betr. „Verkehrssicherheit Oberdorf“ (2006/09); Abschreibung
51. Interpellation der SP-Fraktion betr. „Speedy im Schwäbis“ (2008/16); Beantwortung
52. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
53. Einfache Anfragen

VERHANDLUNGEN

Einleitend begrüsst der Vorsitzende alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Ratsmitglieder des Gemeinderates und des Grossen Gemeinderates. Im Besonderen begrüsst er Herrn Dr. Daniel Arn, Fürsprecher. Er wird beim Traktandum 42 beratend zur Seite stehen.

Der Vorsitzende berichtet kurz über folgende erfreuliche und unerfreuliche Geschehnisse, welche sich seit der letzten Sitzung zugetragen haben:

Fussball Europameisterschaft 08

Peter Maurer freut sich über die bis jetzt friedlichen und guten Spiele. Schlussendlich sei es egal wer gewinnt. Er hofft aber doch, dass die Italiener die Sieger sein werden..;-).

Bootsunglück auf der Kander

Erst kürzlich ereignete sich auf der Kander ein tragisches Bootsunglück, wobei fünf Militärangehörige ums Leben kamen. Er bedauert diesen Vorfall sehr, doch gehöre dies auch zum Leben, so Peter Maurer.

Besichtigung Steffisburger Wald

Christian Gerber ruft in Erinnerung, dass der Grosse Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Betriebsbesichtigung die Möglichkeit hatte, anfangs Juni 2008 den Steffisburger Wald auf dem Hartlisberg (Burgerwald) näher kennen zu lernen. Unter fachkundiger Führung durch Daniel Allenbach, Gemeindeförster, haben die GGR-Mitglieder und Abteilungsleitende viel Wissenswertes über die Pflege, Nachhaltigkeit, die Nutzung und Vielfältigkeit des Waldes erfahren dürfen. Steffisburg darf sich glücklich schätzen, dass die Gemeinde ein naturnaher Waldbau und nicht einen Holzackerbau betreibt. Die gepflegten, schönen Wälder werden als Naherholungsgebiet rege genutzt.

Die Burgergemeinde Steffisburg offerierte im Anschluss an die Besichtigung einen grosszügigen, feinen Apéro bei der Schwandhütte. Christian Gerber dankt im Namen des Grossen Gemeinderates Ueli Berger für die Organisation, Daniel Allenbach für die Führung und der Burgergemeinde für den Apéro ganz herzlich.

Bundes- und Jungbürgerfeier / Geschäftsbericht der NetZul AG

Peter Maurer macht auf die heute Abend erhaltene Einladung zur Bundes- und Jungbürgerfeier aufmerksam. Er bittet die GGR-Mitglieder, sich individuell anzumelden. Ebenfalls haben alle Mitglieder den Geschäftsbericht 2007 der NetZul AG erhalten.

40 10.060.006 Protokolle

Protokoll der Sitzung vom 25. April 2008

Das Protokoll der Sitzung vom 25. April 2008 wird ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt.

Bernhard Pulfer trifft um 17.10 Uhr ein.

41 10.060.000 Grosser Gemeinderat

Informationen des Gemeindepräsidenten

41.1 Wahltermin für das Gemeindepräsidium

Der Gemeinderat hat den Wahltermin für das Gemeindepräsidium auf den 30. November 2008 festgelegt. Ebenfalls wird an diesem Datum auch über den Voranschlag 2009 und allenfalls über eine Teilrevision der Gemeindeordnung abgestimmt. Letztere Vorlage hängt vom Entscheid des Grossen Gemeinderates betr. Verkleinerung des Gemeinderates von 7 auf 5 Mitglieder ab. Hans Rudolf Feller wird zu diesem Thema später noch näher informieren.

41.2 Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) - Revision

Der Gemeinderat hat kürzlich eine umfangreiche Vernehmlassung zur Revision des Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG) verabschiedet. Das FILAG regelt alle Finanzströme und Ausgleiche zwischen Kanton und Gemeinden und hat einen entscheidenden Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Steffisburg. Die für 2012 vorgesehene Revision soll Verbesserungen und keine Mehrbelastungen bringen.

41.3 Finanzpolitische Ziele für 2009 – 2013

Der Gemeinderat hat am 2. Juni 2008, im Rahmen der Behandlung des Finanz- und Investitionsplanes, die finanzpolitischen Ziele für die Jahre 2009 – 2013 festgelegt. Der Grosse Gemeinderat wird diese im Herbst zusammen mit dem Voranschlag 2009 im Detail zur Kenntnisnahme erhalten.

41.4 Aufgabenzuteilung und Departementsstruktur für 2011

Ebenfalls am 2. Juni 2008 hat der Gemeinderat zusammen mit den Abteilungsleitenden, im Hinblick auf die Reduktion der Gemeinderatsmitglieder von 7 auf 5, eine mögliche Departementsstruktur 2011 mit entsprechender Aufgabenzuteilung beraten. Detaillierte Informationen erfolgen am kommenden Montag bei den Höchhus-Gesprächen mit den Parteispitzen. Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller informiert vorab über eine mögliche Teilrevision der Gemeindeordnung betr. Reduktion Anzahl Mitglieder Gemeinderat (Grundsatzbeschluss) wie folgt:

Der Gemeinderat besteht seit der Einführung des Parlaments und eines hauptamtlichen Gemeindepräsidiums im Jahr 1947 aus sieben Mitgliedern. Das Gemeindepräsidium wird im Hauptamt geführt, die übrigen sechs Mitglieder erfüllen ihre Aufgabe im Nebenamt.

Mit dem am 30. April 2004 überwiesenen Postulat der SVP wird die Reduktion der Gemeinderatsmitglieder von 7 auf 5 gefordert.

Unabhängig von diesem Auftrag überprüft der Gemeinderat Strukturen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung auf allen Ebenen mit dem Ziel, die Effizienz zu steigern.

Die Verkleinerung des Gemeinderates auf fünf Mitglieder erfordert eine Revision von Artikel 54 der Gemeindeordnung, wofür die Stimmberechtigten zuständig sind. Dieses Geschäft käme wie erwähnt allenfalls auch am 30. November 2008 vors Volk.

Rechtliche Grundlage

Der Gemeinderat besteht aus mindestens drei Mitgliedern (Artikel 26 Absatz 2 GG). Die Gemeinden können somit die Grösse des Gemeinderates selber festlegen.

Was wurde unternommen?

Bis Ende 2008 wird das Organisationshandbuch mit Funktionendiagrammen vorliegen

Der Gemeinderat erwartet davon:

- klare Zuständigkeiten und Differenzierung zwischen strategischer und operativer Ebene;
- Vereinfachung der Abläufe und kürzere Durchlaufzeiten für die Geschäfte;
- neue Handlungsspielräume für Politik und Verwaltung
- Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung als zusätzliche Motivation für alle.

Geplante Struktur ab 2011

Der Gemeinderat hat bereits ein Organisationsmodell skizziert. Dieses sieht fünf Departemente und sechs Abteilungen vor. Das Gemeindepräsidium soll in einem Departement zwei Abteilungen führen.

Die heutigen Abteilungen Hochbau/Planung und Tiefbau/Umwelt sollen wie früher wieder zusammengelegt und in die Abteilung „Infrastruktur“ überführt werden.

Kosten

Die Einführung der neuen Struktur ist keine „Sparübung“ und soll kostenneutral umgesetzt werden.

Das Gemeindepräsidium soll wie bisher im Hauptamt geführt werden, wie dies bei 15 weiteren grossen Berner Gemeinden der Fall ist.

Der Antrag an den Grossen Gemeinderat folgt für die Sitzung vom 22. August 2008. An dieser Sitzung wird der Grundsatzbeschluss gefasst, ob der Artikel 54 der Gemeindeordnung revidiert wird, d.h. die Anzahl Mitglieder des Gemeinderates von 7 auf 5 reduziert werden soll. Wird der Reduktion zugestimmt, wird der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat am 17. Oktober 2008 eine Abstimmungsbotschaft für die Gemeindeabstimmung vom 30. November 2008 unterbreiten. Die Teilrevision würde per 1. Januar 2011 in Kraft treten.

41.5 Geschäftsbericht 2007 der NetZulug AG

Die NetZulug AG hat wiederum ein sehr erfreuliches Abschlussergebnis erzielt. Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller gratuliert zu diesem guten Resultat und allen, welche etwas dazu beigetragen haben. Gemeinderat Marcel Schenk wird später noch näher über das Geschäftsergebnis 2007 informieren. Er dankt der NetZulug AG für das Engagement zu Gunsten der Öffentlichkeit wie z.B. die Aktion smart & clever oder die grosszügige Spende an die Stiftung Höchhus.

Bei dieser Gelegenheit dankt er den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates, dass sie auf das Sitzungsgeld der letzten Sitzung verzichtet haben und dieses dem Höchhus zukommen liessen. Diese Spende hat mehr als Fr. 1'500.00 eingebracht.

41.6 Firma Rychiger AG

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller vermeldet eine weitere erfreuliche Meldung von der Wirtschaftsfrent, und zwar dass die Firma Rychiger AG ein grösseres Bauvorhaben beabsichtigt. Die Firma sieht vor, bestehende, alte Gebäude abzureissen und einen Neubau einer Fabrikationshalle mit Büroräumen und einer Einstellhalle zu realisieren. Diese Investitionsbereitschaft zeigt, dass es dieser Unternehmung gut geht. Ebenfalls ist dieses Bauvorhaben ein Bekenntnis zum Standort Steffisburg.

41.7 Jungbürgerfeier/Neuzuzüger-Anlass

Wie der Vorsitzende bereits erwähnt hat, findet am 31. Juli 2008 im Rahmen der Beach-Party die Jungbürgerfeier statt. Vor der offiziellen Bundesfeier am 1. August 2008 werden traditionsgemäss alle Neuzuzüger willkommen geheissen. Hans Rudolf Feller lädt alle nochmals ganz herzlich zur Bundesfeier ein.

Der Vorsitzende bittet die Ratsmitglieder allfällige neue parlamentarische Vorstösse einzureichen, damit diese anschliessend verteilt werden können.

41.8 NetZulg AG – Informationen über das Geschäftsergebnis 2007

Gemeinderat Marcel Schenk informiert näher über das Geschäftsergebnis 2007 der NetZulg AG und setzt dieses unter das Stichwort „Freude herrscht“. Die NetZulg AG ist ein gut funktionierendes, hervorragend arbeitendes und sehr gesundes Unternehmen. Es konnte ein Jahresgewinn von 2,86 Millionen Franken erwirtschaftet werden und dies trotz den gewährten Energiepreiserbatten an Kundinnen und Kunden. Der Gesamtumsatz des Unternehmens beträgt über 15 Millionen Franken (Strom 10 Millionen Franken, Wasser 1,5 Millionen Franken, übrige Dienstleistungen 3,2 Millionen Franken). Eine stetige Steigerung des Gewinns konnte in den Jahren 2002 bis 2007 festgestellt werden.

Gemeinderat Marcel Schenk bemerkt, dass im Jahr 2008 wohl nicht wiederum ein so hoher Jahresgewinn erzielt werden kann. Einen wesentlichen Anteil am hohen Jahresgewinn 2007 hat der ausserordentliche Ertrag in der Höhe von 1 Million Franken. Dieser Betrag resultiert aus dem Buchgewinn aus dem Verkauf des ehemaligen Betriebsgebäudes an der Unterdorfstrasse 52. Die Abgaben an die Gemeinde Steffisburg betragen im Jahr 2007 Fr. 1'148'343.00. Einerseits handelt es sich hierbei um die Auszahlung der Dividende und andererseits um andere Abgaben, welche bei der Gründung der NetZulg AG vereinbart wurden.

Durch die Liberalisierung des Strommarktes können Grosskunden auf dem freien Markt Strom einkaufen. Durch die Liberalisierung ging man davon aus, dass der Strompreis günstiger wird. Es zeigt sich aber, dass die Liberalisierung eine preistreibende Wirkung hat. Die Annäherung des schweizerischen Strompreises an den europäischen Markt führt unweigerlich zur Erhöhung des Strompreises. Ebenso in Steffisburg ist trotz des sehr guten Ergebnisses eine Erhöhung des Strompreises unumgänglich. Dank dem guten Geschäftsergebnis 2007 wie auch den Ergebnissen in den Vorjahren wird die Erhöhung des Strompreises in Steffisburg abgedeckt werden können.

An dieser Stelle dankt Gemeinderat Marcel Schenk den restlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates, dem Geschäftsführer Anton Pieren und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der NetZulg AG ganz herzlich für ihre engagierte Mitarbeit.

Isabelle Bühler und Elisabeth Tschanz sind zwischenzeitlich eingetroffen. Es sind nun 30 GGR-Mitglieder anwesend.

42 10.100.002 Parlamentarische, nicht ständige Kommission "Kommissionsstrukturen" 10.116.004 Projekt Kommissionsstrukturen

Präsidiales/nicht ständige parlamentarische Kommission „Kommissionsstrukturen“; Strukturreform der ständigen Kommissionen; 2. Lesung und Genehmigung Reglement der ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. März 2008 vom Schlussbericht der nicht ständigen, parlamentarischen Kommission „Kommissionsstrukturen“ zur Strukturreform der stän-

digen Kommission im Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates Kenntnis genommen. Zugleich hat er das revidierte Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates in einer 1. Lesung verabschiedet und der nicht ständigen Kommission „Kommissionsstrukturen“ den Auftrag erteilt, das Reglement gemäss der GGR-Beratung für die 2. Lesung am 20. Juni 2008 vorzubereiten.

Im Einzelnen hat der Grosse Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Schulkommission (SchuKo)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung der Kommission. ▪ Reduktion der Mitgliederzahl von 13 auf 9 per 01.01.2009. ▪ Die Aufnahme eines Artikels zur interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen der SchuKo, der SoKo und der SiKo wird abgelehnt.
Sozialkommission (SoKo)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung der Kommission. ▪ Die Aufnahme eines Artikels zur interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen der SchuKo, der SoKo und der SiKo wird abgelehnt.
Vormundschaftskommission (VoKo)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung der Kommission.
Finanzkommission (FiKo)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung der Kommission (neu als rein beratendes Organ des Gemeinderates).
Hochbau- und Planungskommission (HPK) / Tiefbau- und Umweltkommission (TUK)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auflösung beider Kommissionen. ▪ Bildung einer neuen Kommission „Infrastruktur und Umwelt“ und Auftrag an die nicht ständige Kommission „Kommissionsstrukturen“, die Details zu definieren und dem GGR in einer 2. Lesung zu unterbreiten.
Sicherheitskommission (SiKo)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung der Kommission (Ist-Zustand plus). ▪ Die Aufnahme eines Artikels zur interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen der SchuKo, der SoKo und der SiKo wird abgelehnt.

Stellungnahme nicht ständige, parlamentarische Kommission „Kommissionsstrukturen

Die nicht ständige, parlamentarische Kommission „Kommissionsstrukturen“ hat an ihrer Sitzung vom 1. April 2008 die Inhalte zur „Infrastruktur- und Umweltkommission“ definiert. Die Ergebnisse können dem Reglementsentwurf entnommen werden.

Kommentare zu den einzelnen Inhalten:

Namensgebung	Die Kommission spricht sich einstimmig für die Bezeichnung „Infrastruktur- und Umweltkommission“ aus.
Anzahl Mitglieder	Die Formulierung wurde so gewählt, damit klar ist, dass die beiden Departementsvorsteher Hochbau/Planung und Tiefbau/Umwelt in der Kommission mit Stimmrecht Einsitz haben. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist der Ansicht, dass eine Mitgliederzahl von 7 ausreichend ist.
Vorsitz	Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder spricht sich dafür aus, dass der Vorsitz von einem Kommissionsmitglied übernommen wird. Eine Minderheit möchte, dass einer der beiden Departementsvorsteher die Kommission präsidiert. In Bezug auf die Konstituierung kommt Art. 3 des Reglementes zum Zug. Eine Minderheit hätte bevorzugt, das Präsidium durch den Grossen Gemeinderat wählen zu lassen.
Sekretariat	Analog der übrigen Kommissionen.

Aufgaben/Entscheidbefugnisse	Die Mehrheit der Kommission will der Kommission lediglich strategische Aufgaben zuweisen. Eine Kommissionsminderheit möchte die Kommissionsaufgaben wie heute belassen oder sogar noch weitere Aufgaben zuweisen, welche heute bereits durch die Verwaltung wahrgenommen werden.
Ausgabenbefugnisse	Analog der übrigen Kommissionen.
Inkraftsetzung	Die Kommission ist einstimmig dafür, dass die Inkraftsetzung der neuen Kommission per 1. Januar 2009 erfolgt und dass die beiden bisherigen Kommissionen „Hochbau- und Planungskommission“ und „Tiefbau- und Umweltkommission“ per 31. Dezember 2008 aufgehoben werden.

Behandlung

Der Präsident der Kommission „Kommissionsstrukturen“, Hans-Ulrich Grossniklaus, informiert, dass die Kommission am 1. April 2008 auftragsgemäss tagte. Dem Grossen Gemeinderat werden heute Abend sieben Teilentscheide und ein Gesamtentscheid unterbreitet. Hans-Ulrich Grossniklaus geht davon aus, dass bezüglich der neuen Kommission die Namensregelung, die Anzahl Kommissionsmitglieder, der Vorsitz, das Sekretariat sowie die Ausgabenbefugnisse und die Inkraftsetzung nicht zu grossen Diskussionen Anlass geben werden. Anders wird es wohl bei den Aufgaben/Entscheidbefugnisse sein. Im Laufe dieser Woche hat er auf Umwegen vernommen, dass die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission dieses Geschäft aufgrund der Aufgabenteilung zurückweisen will. Hans-Ulrich Grossniklaus bittet die Ratsmitglieder, unbedingt davon abzusehen. Er empfiehlt, der neuen Infrastruktur- und Umweltkommission mit den aufgeführten Aufgaben gemäss Anhang 1 auf Seite 13 des neuen Reglements über die ständigen Kommissionen den nötigen Spielraum zu lassen und diese nicht von Beginn weg einzuengen. Er bittet die Ratsmitglieder, den Empfehlungen der Kommission „Kommissionsstrukturen“ zu folgen. Bei einer Zurückweisung des Geschäfts würde die Inkraftsetzung des neuen Reglements per 1. Januar 2009 wohl in Frage gestellt.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Isabelle Bühler, teilt mit, dass die AGPK das Geschäft mit 4 zu 1 Stimmen zurückweist. Die Aufgaben der Infrastruktur- und Umweltkommission sind zu wenig genau, d.h. zu allgemein definiert. Die definierten Aufgaben sind offen, konkrete Aufträge an die neue Kommission fehlen. Die Kommission „Kommissionsstrukturen“ hat keine Minderheitsanträge erarbeitet. Das wichtigste strategische Dokument, d.h. der Investitionsplan wird von der neuen Kommission nicht mehr beraten. Diese Aufgabe ist jedenfalls im Reglement nicht aufgeführt. Ziel ist es, der neuen Kommission Aufgaben zu geben und Kompetenzen zuzuordnen. Die AGPK ist der Meinung, dass es wichtige und interessante Aufgaben für die neue Kommission gibt.

Eintreten

Thomas Schweizer und die EVP/EDU-Fraktion sind der Ansicht, dass die neue Kommission mit den neu definierten Aufgaben bzw. den neuen Entscheidbefugnissen eine sensorische Funktion und eine Vordenkerrolle für den Gemeinderat hat. Die Kommission ist beweglich, weil sie klein ist. Thomas Schweizer fügt an, dass in Steffisburg im Bereich „Umwelt“ ein Nachholbedürfnis besteht. Bekanntlich wird sich in den nächsten Jahren Vieles bewegen. Dadurch muss sich die Kommission womöglich an Aufgaben die Zähne ausbeissen, welche vielleicht nicht von zentraler Bedeutung sind. So macht es wenig Sinn, die Aufgaben der Kommission zu Beginn weg einzuschränken. Die Kommission schafft die Brücke zur Bevölkerung und zwar in einem Zeitpunkt, wo die Weichen von grossen gemeindeeigenen Projekten gestellt werden und nicht erst dann, wenn das Bild der Projekte ohne Fenster in der Zeitung erscheint.

Peter Jordi sagt, dass sich die SP-Fraktion eingehend mit dem Aufgabengebiet der neuen Infrastruktur- und Umweltkommission auseinandergesetzt hat. Sie ist der Meinung, dass die Aufgaben dieser Kommission strategisch sein müssen. Die beiden Hauptaufgabengebiete der neuen Kommission sind im Text sehr allgemein gehalten. Einerseits birgt es das Risiko, die Kommission bei bestimmten Themen zu übergehen. Andererseits ist es auch eine Chance, dass sich die Kommission, mit den entsprechend guten Mitgliedern, entwickeln und eine wichtige Position einnehmen

kann, in welcher sie agiert und nicht reagiert wie es oft in Kommissionen der Fall ist. Aufgrund dieser Fakten hat sich die SP-Fraktion entschieden, auf dieses Geschäft einzutreten und dem vorliegenden Reglement zuzustimmen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Thomas Schweizer, EVP, ist der Meinung, dass die neue Kommission frei von finanziellen Überlegungen sein muss, um auch „freche“ Ideen vorbringen zu können. Deshalb mache es nicht Sinn, den Finanzplan auf dieser Ebene anzusiedeln. Es ist Sache der Finanzkommission, den Finanzplan genau zu prüfen.

Beratung der einzelnen Punkte zur neuen Infrastruktur- und Umweltkommission auf Seite 13 Anhang 1 des Reglements über die ständigen Kommissionen

Abteilungen	Hochbau/Planung sowie Tiefbau/Umwelt
-------------	--------------------------------------

Keine Wortmeldungen.

Kommission	Infrastruktur- und Umweltkommission
------------	-------------------------------------

Keine Wortmeldungen.

Anzahl Mitglieder	7, davon 5 durch den Grossen Gemeinderat gewählt, Departementsvorsteher/in Hochbau/Planung v.A.w., Departementsvorsteher/in Tiefbau/Umwelt v.A.w.
-------------------	--

Hans Rudolf Marti beantragt, dass die Kommission aus 9 statt 7 Mitglieder bestehen soll, da von Amtes wegen neu zwei Departementsvorsteher/innen in der Kommission Einsitz haben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über den Antrag von Hans Rudolf Marti – Die Kommission soll aus 9 statt 7 Mitglieder bestehen

Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag mit 17 zu 6 Stimmen ab.

Vorsitz	Kommissionsmitglied
---------	---------------------

Peter Maurer erläutert, dass sich die Kommission selbst konstituiert. Er hält auch fest, dass demzufolge der Vorsitz auch durch ein/e Departementsvorsteher/in wahrgenommen werden kann. Keine weiteren Wortmeldungen.

Sekretariat	Abteilung Hochbau/Planung
-------------	---------------------------

Keine Wortmeldungen.

Aufgaben/Entscheidungsbefugnisse	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Infrastruktur- und Umweltkommission berät den Gemeinderat in Belangen des Umwelt- und Naturschutzes und der Energie. 2. Sie berät den Gemeinderat bei der Planung der Gemeindeinfrastruktur, namentlich Strassen, Kanalisation und Gemeindeliegenschaften. 3. Sie kann für die Ausarbeitung von Gutachten Fachleute beiziehen.
----------------------------------	---

Werner Marti beantragt, die Kommission mit der Beurteilung von Ausnahmegesuchen im Baubewilligungsverfahren zu beauftragen. Hierbei handle es sich um ein altes Anliegen.

Sandro Stauffer ruft in Erinnerung, dass das Parlament der Kommission „Kommissionsstrukturen“ den klaren Auftrag gab, ein strategisches Aufgabenfeld für die Infrastruktur- und Umweltkommission zu erarbeiten. Die Vorgabe war, die Kommission nicht mit operativen Kompetenzen auszustatten. Würde der Antrag von Werner Marti angenommen, wäre diese Vorgabe missachtet. Zudem hält es Sandro Stauffer nicht für sinnvoll, die Kommission mit Ausnahmegesuchen im Baubewilligungsverfahren zu beschäftigen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen dadurch lange auf einen Entscheid warten, was unnötig Zeit und Nerven kostet. Aus diesen Gründen empfiehlt er, den Antrag abzulehnen.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller bekräftigt die Aussage von Sandro Stauffer. Die Stimmbürger haben letzten Herbst das neue Baureglement angenommen und damit Ja gesagt zu einer effizienteren Abwicklung von Baugeschäften, d.h. die kleinen Baubewilligungen werden nun durch die Bauinspektorin, die normalen Baubewilligungen durch den Abteilungsleitenden Hochbau/Planung und die Ausnahmegesuche im Baubewilligungsverfahren durch den Departementsvorsteher der Abteilung Hochbau/Planung erteilt. Diese Abhandlung ist sehr schlank und schnell. Deshalb sollte das Baubewilligungsverfahren jetzt nicht wieder verlangsamt werden. Grundsätzlich ist es das Ziel, die Verwaltung neu auszurichten und effizienter zu gestalten. Ebenso ist es ein Anliegen, dass die einzelnen Verwaltungsabteilungen autonomer werden.

Peter Jordi beantragt im Namen der SP-Fraktion einen Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch

Einstimmig ist der Rat für einen Sitzungsunterbruch (5 Min.)

Nach dem Sitzungsunterbruch gibt es keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Werner Marti.

Abstimmung über den Antrag von Werner Marti – Die Kommission soll mit der Beurteilung von Gesuchen für Ausnahme-Bewilligungen beauftragt werden können.

Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag mit 19 zu 8 Stimmen ab.

Ausgabenbefugnisse	Gemäss Art. 11 Reglement über die ständigen Kommissionen GGR. Die Verfügungskompetenz über bewilligte Verpflichtungs- und Voranschlagskredite regelt der Gemeinderat in der Organisationsverordnung.
--------------------	--

Der Vorsitzende fragt die AGPK an, ob sie an ihrem Antrag festhalten, d.h. das Geschäft aus genannten Gründen zurückweisen wollen. Die Präsidentin, Isabelle Bühler, teilt mit, dass die Zurückweisung des Geschäfts eine Empfehlung und nicht einen Antrag darstellt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Der Rat fasst mit 25 zu 2 Stimmen folgenden

Beschluss

1. Das revidierte Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates wird genehmigt.
2. Das Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates wird auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Vorbehalten bleibt der unbenützte Ablauf der Beschwerde- und Referendumsfrist.
3. Alle dem neuen Reglement widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates vom 5. Dezember 2003, werden per 31. Dezember 2008 aufgehoben.
4. Gemäss Einsetzungsbeschluss vom 25. August 2006 wird davon Kenntnis genommen, dass der Kommissionsauftrag mit dem Abschluss der Arbeiten bzw. der Beschlussfassung durch den Grossen Gemeinderat über die künftigen Kommissionsstrukturen endet. Die Kommission wird ohne formelle Auflösung per 20. Juni 2008 aufgehoben.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an (inkl. Reglement):
 - Mitglieder nicht ständige, parlamentarische Kommission „Kommissionsstrukturen“
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Departementsvorsteher/innen
 - Abteilungsleitungen
 - Präsidiales (10.100.002 und 10.116.004)

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum im Sinne von Art. 37 bzw. Art. 50 der Gemeindeordnung.

Der Präsident der Kommission „Kommissionsstrukturen“, Hans-Ulrich Grossniklaus, blickt zurück und bemerkt, dass dieses komplizierte Geschäft innerhalb von knapp zwei Jahren nun zu Ende gebracht wurde. Er dankt allen ganz herzlich, welche zu diesem guten Endergebnis beigetragen haben. Die Kommission „Kommissionsstrukturen“ hat ihren Auftrag erfüllt und gilt somit als aufgelöst.

Der Vorsitzende dankt an dieser Stelle dem Präsidenten und den Mitgliedern der nun aufgelösten Kommission „Kommissionsstrukturen“ für die grosse Arbeit sowie Herrn Dr. Daniel Arn für die kompetente Unterstützung.

An dieser Stelle verlässt Dr. Daniel Arn den Saal.

43 43.320.030 Aussenanlagen

Hochbau/Planung; Sportanlage Musterplatz; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 395'000.00 für die Sanierung der Aussenplätze mit Anpassung der Umgebungsgestaltung

Ausgangslage

Im Perimeter der Sportanlage Musterplatz befinden sich zwei Aussenplätze, welche mit einem auf Asphalt (Tragschicht) geklebten Kunststoffbelag versehen sind. Seit Jahren werden im Rahmen der Laufenden Rechnung partiell Flickarbeiten an den Kunststoffbelägen vorgenommen, um die Benutzbarkeit der Plätze einigermaßen zu garantieren. Nachdem sich in letzter Zeit vermehrt Absenkungen in der Belagsfläche zeigten, haben Abklärungen in historischer Richtung zur Erkenntnis geführt, dass beim Bau zur Sportanlage Musterplatz Teile des damals abgebrochenen Bauernhauses zur Baugrubenauffüllung verwendet wurden. Da es sich bei diesem Auffüllmaterial vermutlich auch um Holzteile handelt, welche in der Zwischenzeit im Erdreich verfaulen und Hohlräume entstehen lässt, senkt sich nun die darüberliegende Kofferungs- und Tragschicht. Dies führt zu den für die sportliche Nutzung problematischen Absenkungen. Zudem führt die Alterung des Kunststoffbelags zu Rissen und offenen Fugen, welche für sich alleine ebenfalls ein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist absehbar, dass ohne umfangreichen Austausch der Kofferungs- und Asphaltschicht in naher Zukunft weitere Senkungen sicht- und spürbar werden, deren behelfsmässige Sanierung wiederkehrend hohe Kosten verursachen könnten.

Stellungnahme Gemeinderat

Für eine nachhaltige Sanierung der Sportbeläge ist ein partieller Neuaufbau der Tragschicht sowie eine komplett neue Nuttschicht erforderlich. Zudem muss in den Bereichen der Absenkungen die mangelhafte Kofferung ausgetauscht und neu verdichtet werden. Bei der Sanierung in der geplanten Grössenordnung ist es ebenfalls sinnvoll, wenn gleichzeitig die überalterte Randbepflanzung, vorwiegend bestehend aus Cotoneaster (*Hinweis: Cotoneaster werden von der gefürchteten Bakteriumkrankheit Feuerbrand befallen*) entfernt und eine unproblematische Neubepflanzung der Böschungen realisiert wird.

Weitere Anpassungen sind im Bereich der Holzspielgeräten geplant, welche wegen Nichtgebrauchs durch die Schulen und Kindergärten (wurde umfassend abgeklärt) vollständig entfernt werden sollen. Um diese Geräte für den allgemeinen Gebrauch zu belassen, müssten in diese ebenfalls beträchtliche Investitionen zur Instandstellung und Erreichung der geforderten Sicherheitsanforderungen getätigt werden. Zwischen den beiden Sportplätzen ist neu eine von beiden Plätzen nutzbare stufenartige Pyramide vorgesehen. Diese Pyramide kann als Sitzgelegenheit und für sportliche Übungen genutzt werden. Zusätzlich werden teilweise die Zaunanlagen ersetzt oder angepasst.

Zur Projektbegleitung hat der Gemeinderat im Januar 2006 die nicht ständige Kommission „Sa-BeMu“ eingesetzt. Die Kommission empfiehlt auf Grund der Bedürfnisse der Schule und der Vereine und nach Prüfung verschiedener Varianten, die Sanierung auf den Erhalt der beiden Sportplätze zu beschränken. Für zusätzlich diskutierte und geprüfte Elemente, wie beispielsweise die Realisierung einer 80 Meter oder gar 100 Meter Sprintstrecke mit mehreren Bahnen, fehlt der Platz. Solche Bedürfnisse müssen zu einem späteren Zeitpunkt an einem anderen Standort im Rahmen der Umsetzung des Sportplatzkonzeptes abgedeckt werden.

Für einen möglichst exakten Kostenvoranschlag wurden für alle Arbeitsgattungen Leistungsverzeichnisse erstellt und auf deren Basis Angebote eingeholt. Die Kosten gliedern sich wie folgt:

BKP 401	Erdarbeiten und Abbrucharbeiten	Fr.	65'501.45
BKP 421	Gärtnerarbeiten	Fr.	92'579.35
BKP 422	Einfriedungen	Fr.	16'405.05
BKP 423	Geräte und Ausstattung	Fr.	12'870.00
BKP 424	Spiel- und Sportplätze	Fr.	<u>171'170.80</u>
	Zwischentotal	Fr.	358'526.65
	+ 10% Bearbeitungsreserve für Unvorhergesehenes	Fr.	<u>35'852.65</u>
	Total Verpflichtungskredit	Fr.	<u>394'379.30</u> → gerundet = Fr. 395'000.00

Ein Verzicht auf die umfassende Sanierung führt zu jährlich zunehmenden Kosten für den Unterhalt. Zudem nimmt die Gebrauchstauglichkeit ab und das Unfallrisiko zu. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten sollen im Sommer/Herbst 2008 ausgeführt werden.

Das Projekt ist im aktuellen Finanzplan 2008 - 2012 mit Fr. 345'000.00 in den Jahren 2007 und 2008 enthalten. Allfällige Beiträge Dritter sind rechtlich nicht zugesichert. Es kann aber voraussichtlich eine Subvention von 25% der gesamten Investitionskosten aus dem Sportfonds der Militär- und Polizeidirektion des Kantons Bern erwartet werden. Eine Kompensation der ausgewiesenen Kostenüberschreitung von Fr. 50'000.00 kann in der Planperiode nicht nachgewiesen werden. Mit den erwarteten Subventionen können die Mehrkosten jedoch voraussichtlich aufgefangen werden.

Der Finanzplan ist tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Behandlung

Gemeinderat Werner Jakob erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und hebt hervor, dass eine Sanierung dringend notwendig ist. Die AGPK hat ihn gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

Wie viel haben die partiellen Flickarbeiten in den letzten Jahren gekostet?

Gemeinderat Werner Jakob erläutert, dass sich die Kosten im Jahr 2004 auf knapp Fr. 18'000.00 und im Jahr 2005 auf ca. Fr. 6'700.00 belaufen haben. In den Jahren 2006 bis heute wurden keine Flickarbeiten mehr ausgeführt, weil eine Gesamtsanierung vorgesehen ist und entsprechend im Investitionsplan eingestellt wurde.

Wie setzen sich die Kosten der Gärtnerarbeiten betr. Kostenvoranschlag von total Fr. 92'579.35 zusammen?

Gemeinderat Werner Jakob erklärt die grobe Aufteilung wie folgt:

Rohplanarbeiten	Fr. 40'600.00
Grünfläche	Fr. 17'800.00
Hartfläche	Fr. 3'700.00
Einbauten	Fr. 25'800.00
Begrünung	Fr. 4'700.00

Ebenfalls wollte die AGPK wissen wie viel die vorgesehene Pyramide kostet.

Gemeinderat Werner Jakob führt aus, dass der Betrag für die Pyramide unter der Position „Einbauten“ und nicht unter der Rubrik „Gärtnerarbeiten“ enthalten ist.

Die AGPK wollte zudem zur Position „Geräte und Ausstattungen“ wissen, was genau für die Fr. 12'870.00 angeschafft werden will.

Gemeinderat Werner Jakob zählt die vorgesehenen Gerätschaften und Ausstattungen wie folgt auf:

- neue Basketball-Ständer
- zwei neue Handball-Goals inkl. Fundamente für Schrauben, Rahmen, Boden, Hülsen, Ketten, Tornetze etc.

Wie sieht es mit den Unterhaltskosten nach der Sanierung aus?

Gemeinderat Werner Jakob sagt dazu, dass diese im Moment nicht genau beziffert werden können. Für den Unterhalt und die Werterhaltung des Platzes wird für alle zwei bis drei Jahre ein Betrag von rund Fr. 3'500.00 budgetiert.

Um künftig auf die zunehmenden Kosten für weitere Flickarbeiten zu verzichten und um das Unfallrisiko zu eliminieren, bittet Werner Jakob im Namen des Gemeinderates den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Thomas Schweizer hat zwischenzeitlich die Sitzung verlassen. Es sind nun 29 GGR-Mitglieder anwesend.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Isabelle Bühler, teilt mit, dass die AGPK dem Geschäft mit 5 zu 0 Stimmen zustimmte. Die gestellten Fragen der AGPK hat Gemeinderat Werner Jakob kompetent beantwortet. Sie dankt ihm dafür bestens.

Eintreten

Stefan Schneeberger ergreift in „Doppelfunktion“ das Wort – einerseits als Angehöriger der FDP-Fraktion und andererseits als Mitglied der Kommission „SaBeMu“ (Sanierung Beläge Musterplatz). Bekanntlich wurde im vergangenen Jahr der Innenbelag der Musterplatzhalle saniert und nun steht der Aussenbelag zur Diskussion. Um sich ein Bild des schlechten Zustandes des Platzes machen zu können, hat Stefan Schneeberger den Platz anfangs Woche fotografiert und weist auf einige, markante Mängel hin. Alle Anwesenden erhalten eine dokumentierte Situationsaufnahme mit entsprechenden Fotos.

Die Nutzung des Platzes ist aus Sicherheitsgründen schlichtweg nicht mehr vertretbar. Gut zu wissen: Wird der Platz von Privaten genutzt und passiert ein Unfall, haftet die Gemeinde. Diese Rechtsfrage hat Stefan Schneeberger mit Dr. Daniel Arn geklärt.

Stefan Schneeberger bittet die Ratsmitglieder, auf das Geschäft einzutreten und den Verpflichtungskredit zu bewilligen, um die dringende Gesamtsanierung vornehmen zu können.

Markus Bühler gibt namens der EVP/EDU-Fraktion das Eintreten bekannt. Der Aussenplatz der Sportanlage Musterplatz birgt viele Unfallgefahren. Wie gehört, muss die Gemeinde bei einem Unfall unter Umständen haften. Um diese Risiken zu eliminieren, ist eine komplette Sanierung unumgänglich. Es wäre falsch, bei solchen dringenden Sanierungen zu sparen. Schlussendlich können von der Sanierung sehr viele, d.h. Schulen, Vereine wie auch Private profitieren.

Gabriela Hug gibt namens der SP-Fraktion ebenfalls das Eintreten bekannt. Die Fraktion unterstützt das Sanierungsvorhaben voll und ganz. Für Vereine und Schulen ist der Platz kaum mehr brauchbar und zu gefährlich. Ihrem kleinen Sohn wurde dieser vermooste, rutschige Boden bereits zum Verhängnis – er kam in diesem schmierigen Bereich mit seinem Holzvelo zu Fall. Glücklicherweise ist ihm nichts passiert. Jedoch ist bei diesem Sturz sein Holzvelo kaputt gegangen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Geschäft zustimmen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Sanierung der Aussenplätze bei der Sportanlage Musterplatz mit Anpassungen an der Umgebungsgestaltung wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 395'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Funktion 217 bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2008 - 2012 mit total Fr. 345'000.00, verteilt auf die Jahre 2007 und 2008, enthalten. Eine Kompensation der ausgewiesenen Kostenüberschreitung von Fr. 50'000.00 kann in der Planperiode nicht nachgewiesen werden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach heutigen Erkenntnissen aus dem kantonalen Sportfonds eine Subvention von 25 % der gesamten Investitionskosten erwartet werden darf. Mit den erwarteten Subventionen des Sportfonds können die Mehrkosten jedoch voraussichtlich aufgefangen werden.

3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Bildung
 - Finanzen (Krediteröffnung)
 - Hochbau/Planung (Archiv-Nr. 43.320.030)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. Juli 2008, in Kraft.

44 43.321.050 Schulhaus Schönau II, Schöнауweg 48

Hochbau/Planung; Schulhaus Schönau II, Schöнауweg 48; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 180'000.00 zur gestaffelten Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar

Ausgangslage

In der Oberstufe Schönau II sollen zeitlich verteilt auf drei Jahre für insgesamt elf Schulklassen die Pulte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte ersetzt werden. Das heute im Einsatz stehende Mobiliar ist teilweise über 40-jährig und in sehr schlechtem Zustand.

Mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 180'000.00 soll sichergestellt werden, dass das Mobiliar über die erwähnte Zeitspanne (2008 – 2010) ersetzt werden. Entsprechend dem Auftragsvolumen kann damit ein guter Preis ausgehandelt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Um eine möglichst grosse Austauschbarkeit beizubehalten, soll der gleiche Mobiliartyp, wie er bereits heute in bewährtem Einsatz steht, beschafft werden. Für die erforderliche Anzahl Pulte (124 x Schülerinnen- und Schüler / 11 x Lehrkräfte) wurde eine entsprechende Offerte mit der Option der gestaffelten Beschaffung eingeholt. Die Konditionen auf den Einheitspreisen sind dieselben, wie sie in früheren Konkurrenzverfahren gewährt wurden. Die Einheitspreise sind bis Ende 2010 festgelegt. Eine allfällige Teuerung kann für die Jahre 2009 und 2010 geltend gemacht werden.

Im Investitionsplan 2007 – 2012 sind für den Ersatz von Schulmobiliar in der Schönau II Fr. 180'000.00 zu drei Tranchen à Fr. 60'000.00 in den Jahren 2008 – 2010 eingestellt. Der Finanzplan ist tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Behandlung

Gemeinderat Werner Jakob erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt, dass diese Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar dringend nötig ist. Die Pulte sind mittlerweile so alt, dass vermutlich das eine oder andere GGR-Mitglied seinerzeit an diesen Pulten gesessen ist.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Isabelle Bühler, teilt mit, dass die AGPK dem Verpflichtungskredit mit 5 zu 0 Stimmen zustimmt. Die AGPK hatte keine Fragen zu diesem Geschäft.

Eintreten

Therese Tschanz gibt namens der SP-Fraktion das Eintreten bekannt. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. 40-jähriges Schulmobiliar könnte viele Geschichten erzählen, so Therese Tschanz. Die alten Pulte können bestimmt nicht mehr optimal auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler eingestellt werden. Sie betont, dass eine gute Körperhaltung am Arbeitsplatz für Kinder und Jugendliche sehr wichtig ist. Die Folgen von schlechter Körperhaltung in späteren Jahren sind massiv, schmerzhaft und sehr teuer.

Therese Tschanz fragt, ob bei der Beschaffung jemand von der Lehrerschaft oder der Schulleitung beigezogen wird, damit sie sich von dem neuen Schulmobiliar ein Bild machen können. Gemeinderat Werner Jakob nimmt Stellung und orientiert, dass bei Ersatzanschaffungen mit den zuständigen bzw. betroffenen Personen in Kontakt getreten wird.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Zur gestaffelten Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar (Pulte und Korpusse) für die Schulanlage Schönau II wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 180'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Funktion 217 bewilligt.
2. Die Investitionen werden zu gleichen Teilen von je Fr. 60'000.00 auf die Jahre 2008 – 2010 verteilt.
3. Das Projekt ist im Finanzplan 2008 – 2012 mit total Fr. 180'000.00, verteilt auf die Jahre 2008 – 2010 mit je Fr. 60'000.00, enthalten. Die Investition und die Folgekosten sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Herrn Gemeinderat Werner Jakob
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Bildung
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung (Archiv-Nr. 43.321.050)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. Juli 2008, in Kraft.

45 51.131.017 Eichfeldstrasse

Tiefbau/Umwelt; Eichfeldstrasse/Niesenweg; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 939'000.00 für die Belagssanierung

Ausgangslage

Die Strassen im Gebiet Eichfeld haben ihre Lebensdauer erreicht und sind bereits seit mehreren Jahren in einem schlechten Zustand. Mehrere Wasserleitungsbrüche innerhalb des letzten halben Jahres haben gezeigt, dass auch von dieser Seite her Sanierungsbedarf besteht. Um die notwendigen Arbeiten optimal beurteilen zu können, wurde der Strassenzustand mit Hilfe des Strassenunterhaltsprogramms (PMS) und den Erkenntnissen aus Grabarbeiten festgestellt. Gleichzeitig wurde auch der Bedarf der verschiedenen Werke abgeklärt und das weitere Vorgehen besprochen. Um den genauen Sanierungsbedarf bestimmen zu können, wurde der Planungsauftrag im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Am 8. Oktober 2007 hat der Gemeinderat die Projektierungsarbeiten vergeben. Am 25. Februar 2008 wurde das Loslösen der Arbeiten Altelsstrasse von der Eichfeldstrasse entschieden. Durch den dringenden Handlungsbedarf bei der Wasserleitung war dieser Schritt notwendig. Für die Eichfeldstrasse und den Niesenweg wurde in der Zwischenzeit das Bauprojekt ausgearbeitet und der Kostenvoranschlag erstellt.

Stellungnahme Gemeinderat

Ist-Zustand:

Der bauliche Zustand der Eichfeldstrasse und des Niesenwegs ist seit Jahren schlecht. Die ursprüngliche Naturstrasse wurde vor langer Zeit mit einer Schottertränkung versehen. Später wurde diese mit einem Bitumenbelag überzogen. Nicht verändert wurde der Unterbau. Er ist nicht frostbeständig und eine Fundationsschicht fehlt. Weiter haben die regelmässig auftretenden Rohrbrüche und viele kleinere Grabenaufbrüche den Gesamtzustand der Strasse in den letzten Jahren zusätzlich verschlechtert. Die Sanierung der Eichfeldstrasse und des Niesenwegs ist aus Sicherheitsgründen und im Sinn des Werterhalts dringend notwendig.

Zielsetzungen:

Folgende Ziele können mit der Realisierung des Projekts erreicht werden:

- Bauliche Sanierung der Eichfeldstrasse und des Niesenwegs;
- Ersatz der alten Wasser-, Gas- und Elektroleitungen;
- Anpassungen und notwendige Sanierungen der bestehenden Kanalisationsleitungen;
- Demontage der vorhandenen Freileitungen;
- Anpassung der Strassenbeleuchtung;
- Definitive Ausgestaltung der provisorischen Tempo 30 Massnahmen;
- Definitive Erstellung der Einfahrt in die Oberdorfstrasse;
- Verringerung der Attraktivität als Umfahrungsroute.

Technische Ausführung

Linienführung:

Die horizontale und vertikale Linienführung richtet sich nach den angrenzenden Liegenschaften auf beiden Seiten der Strasse. Dabei wurde berücksichtigt, dass möglichst wenige Anpassungsarbeiten bei den privaten Liegenschaften vorgenommen werden müssen.

Die Einmündung der verschiedenen Querstrassen werden entsprechend den provisorischen Tempo 30 Massnahmen eingeeengt. Die heutige Lösung mit den aufgeschraubten Kunststoffprofilen wird durch eine Versteinung abgelöst.

Normalprofile:

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus den Grabenaufbrüchen der Werkleitungen sowie den visuell sichtbaren Belagsschäden ist auf der ganzen Breite der Eichfeldstrasse und des Niesenwegs eine neue Kiessandfundationsschicht vorgesehen. Die bestehenden Fahrbahnbreiten werden nicht verändert. Die Zufahrten zu den angrenzenden Liegenschaften sind gewährleistet. Der Gehwegrand wird auf der ganzen Länge überfahrbar gestaltet (analog der Bahnhofstrasse).

Entwässerung:

Am bestehenden Entwässerungssystem werden keine Veränderungen vorgenommen. Lokal werden zusätzliche Kontrollschächte erstellt. Mit diesen Massnahmen können die betroffenen Kanäle der öffentlichen Kanalisation optimal gereinigt und bei Bedarf saniert werden. Vorgängig wurden die Leitungen der privaten Entwässerungsleitungen kontrolliert. Bei Leitungen, wo ein Mangel festgestellt wurde, werden die betroffenen Grundeigentümer entsprechend informiert und die notwendigen Sanierungsmassnahmen zu Lasten der Grundeigentümer ebenfalls vorgenommen.

Beleuchtung:

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird saniert und wo nötig ergänzt.

Werkleitungen:

Wie bereits erwähnt, werden alle Werkleitungen ersetzt. Die Wasserleitung wird im ganzen betroffenen Gebiet ersetzt. Die Stromleitungen mit Ausnahme eines kleinen Teilstücks in der Eichfeldstrasse ebenfalls. Die Gasleitung wird in der Eichfeldstrasse von der Oberdorfstrasse bis in die Einmündung Friedhofweg neu gebaut. Alle Werkleitungen werden zudem im kleinen Teil des Friedhofwegs senkrecht zur Eichfeldstrasse ersetzt.

Termine:

Der Baubeginn ist aufgrund der Dringlichkeit des Sanierungsbedarfs und unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat im Herbst 2008 vorgesehen. Die Submission der Bauarbeiten erfolgt parallel zur Kreditgenehmigung des Grossen Gemeinderats.

Das detaillierte Bauprogramm wird zusammen mit dem Unternehmer erstellt, welcher durch das Verfahren der öffentlichen Submission ausgewählt wird. Das Bauprogramm wird Auskunft darüber geben, welche Arbeiten noch vor Wintereinbruch ausgeführt werden können.

Kosten und Finanzierung:

Der Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungszahlen mit der Preisbasis 2007 und wurde aufgrund der Vorausmasse ermittelt. Die folgenden Positionen enthalten nur die Beträge, welche die Kanalisation, den Strassenbau und die öffentliche Beleuchtung betreffen:

Nr.	Position	620 Strasse	622 Strassenbeleuchtung	710 Kanalisation	Total
1	Bauarbeiten	Fr. 495'800.00	Fr. 28'200.00	Fr. 203'400.00	Fr. 727'400.00
2	Nebenarbeiten	Fr. 47'400.00	Fr. 2'800.00	Fr. 14'100.00	Fr. 64'300.00
3	Projekt und Bauleitung	Fr. 63'500.00	Fr. 3'000.00	Fr. 10'300.00	Fr. 76'800.00
4	Verschiedenes	Fr. 3'000.00	Fr. 400.00	Fr. 800.00	Fr. 4'200.00
5	Mehrwertsteuer 7.6% gerundet	Fr. 46'300.00	Fr. 2'600.00	Fr. 17'400.00	Fr. 66'300.00
	Total Kostenvoranschlag	Fr. 656'000.00	Fr. 37'000.00	Fr. 246'000.00	Fr. 939'000.00

Der Projektierungskredit gemäss den Beschlüssen des Gemeinderates vom 28. Oktober 2007 und 25. Februar 2008 ist in der Summe von Fr. 939'000.00 enthalten.

Das Teilprojekt „Strasse“ ist im Finanzplan 2008 – 2012 mit total Fr. 700'000.00, verteilt auf die Jahre 2008 mit Fr. 600'000.00 und 2009 mit Fr. 100'000.00 eingestellt. Der Finanzplan ist mit entsprechenden Massnahmen tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.

Das Teilprojekt „Strassenbeleuchtung“ ist im Finanzplan 2008 – 2012 nicht enthalten, kann aber mit dem Teilprojekt „Strasse“ kompensiert werden.

Das Teilprojekt „Kanalisation“ ist im Finanzplan 2008 – 2012 nicht enthalten. Die Ausgabe ist gebührenfinanziert und belastet den Steuerhaushalt nicht. Sie ist aufgrund der vorhandenen Guthaben (Rechnungsausgleich und Werterhalt) trotzdem tragbar. Die Ausgabe wird in den neuen Investitionsplan 2008 – 2013 aufgenommen.

Behandlung

Gemeinderat Marcel Schenk erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und bittet die GGR-Mitglieder, dem Verpflichtungskredit für die notwendige Sanierung der Eichfeldstrasse und des Niesenwegs zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Isabelle Bühler, teilt mit, dass es sich bei dieser Sanierung um viel Geld handelt. Die AGPK stimmt dennoch dem Verpflichtungskredit mit 5 zu 0 Stimmen zu.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Sandro Stauffer teilt mit, dass im Rahmen der Diskussionen der FDP-Fraktion die Frage aufgetaucht ist, welcher Standard sich die Gemeinde bei dieser Strassensanierung leistet und ob es gerechtfertigt ist, was gemäss Bericht und Antrag umgesetzt werden will. Sandro Stauffer bezieht sich diesbezüglich auf die Regierungsrichtlinien 2007 – 2010, .d.h. auf das Handlungsfeld „Mobilität und Infrastruktur“. Unter anderem wurde dort folgendes Ziel aufgeführt: „Der Gemeinderat definiert für die Infrastruktur (insbesondere Strassen) die Qualitätsstandards. Massnahmen: Festlegen der Kriterien. Terminierung: 2007“.

Die FDP-Fraktion hat sich dabei die Frage gestellt, inwiefern diese Vorgabe in dieses Projekt eingeflossen ist.

Sandro Stauffer bringt dazu ein, dem Grossen Gemeinderat künftig den Bericht über Sanierungsprojekte so zu präsentieren, dass die GGR-Mitglieder sehen können, für welchen Standard sich die Verantwortlichen entschieden haben und nach welchen Kriterien dies erfolgt ist. Damit sollen die daraus resultierenden Projektkosten besser nachvollziehbar sein.

Gemeinderat Marcel Schenk nimmt wie folgt Stellung:

Sobald die Standards aufgrund den Vorgaben in den Regierungsrichtlinien erarbeitet und definiert sind, soll in den GGR-Kommentaren genau erwähnt werden, nach welchen Standards saniert wird.

Aus folgenden Gründen wurde das Thema aber noch nicht aktiv angegangen:

- Zurzeit ist die Strassengesetzgebung auf Stufe Bund und Kanton im Umbruch. Das kantonale Strassengesetz, welches auch für die kommunalen Strassen Anwendung findet, ist in der Junisession 2008 des Grossen Rates des Kantons Bern mit grosser Mehrheit genehmigt worden. Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur Strassenverordnung (Eingabefrist 20. Juni 2008), welche die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz darstellt. Darin ist auch vorgesehen, dass die Strassenstandards definiert werden, so insbesondere für die Staatsstrassen. Einzelne Elemente lassen sich jedoch auf kommunale Ebene herunterbrechen.
- Trotzdem bestehen für die Gemeinde Steffisburg bereits heute sehr weitgehende Unterlagen, um Auskunft darüber zu geben, nach welchen Standards Strassen gebaut werden. Einerseits gibt es den Verkehrsrichtplan (behördenverbindlich), welcher über die Strassenklassierung und die vorgesehenen Massnahmen zur Erreichung der verkehrstechnischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen an die Verkehrswege Auskunft gibt. Andererseits gibt es das Strassenunterhaltsmanagement (PMS), welches über den Strassenzustand Aufschluss gibt und legt aufgrund der prognostizierten Lebensdauer der Strasse die erforderlichen Sanierungsmassnahmen und den Sanierungszeitpunkt fest. Die Einreihung erfolgt aufgrund periodischer Überprüfungen (visuell und mittels Kernbohrungen) und wird elektronisch erfasst. Dieses System wird auch vom Tiefbauamt des Kantons Bern eingesetzt.

- Die Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) geben Auskunft über die technische Ausgestaltung einer Strasse in allen Belangen des Themas (Strassenaufbau, Signalisation und Markierung, Sicherheitsaspekte etc.). Dieses Normenwerk gilt auch als Massstab in der richterlichen Beurteilung von „Strassenbaufällen“.

Wie festgestellt werden kann, besteht ein ganzes Geflecht von verschiedenen Instrumenten – in dem Sinn Standards, um eine sehr genaue und detaillierte Analyse der Massnahmen zu ermöglichen. Dies heisst aber nicht, dass der Gemeinderat die Zielsetzungen in den Regierungsrichtlinien nicht angehen will, sondern er beabsichtigt, die geplanten Änderungen bzw. Neuerungen des Kantons miteinzubeziehen.

Letztendlich muss jede Strasse aufgrund des Verkehrsaufkommens individuell betrachtet und beurteilt werden.

Samuel Wäfler fragt namens der EVP/EDU-Fraktion, weshalb die rund Fr. 250'000.00 für die Kanalisation nicht im Finanzplan 2008 – 2012 aufgeführt sind.

Gemeinderat Marcel Schenk erklärt, dass bei der Projekteingabe dieser Strassensanierung nicht vorgesehen war, Kanalisationsarbeiten vorzunehmen. Es stellte sich aber bei der Aufnahme der Arbeiten heraus, dass gewisse Anpassungen und Neuerungen der Kanalisationsleitungen notwendig waren. Aus diesem Grund ist dieser Betrag im Finanzplan nicht ersichtlich.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Sanierung der Eichfeldstrasse und des Niesenwegs wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 939'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Die Kreditanteile betragen:

Strasse	Funktion 620	Fr. 656'000.00 inkl. MWST
Strassenbeleuchtung	Funktion 622	Fr. 37'000.00 inkl. MWST
Kanalisation	Funktion 710	Fr. 246'000.00 inkl. MWST
3. Das Teilprojekt „Strasse“ ist im Finanzplan 2008 – 2012 mit total Fr. 700'000.00, verteilt auf die Jahre 2008 mit Fr. 600'000.00 und 2009 mit Fr. 100'000.00 eingestellt. Der Finanzplan ist mit entsprechenden Massnahmen tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
4. Das Teilprojekt „Strassenbeleuchtung“ ist im Finanzplan 2008 – 2012 nicht enthalten, kann aber mit dem Teilprojekt „Strasse“ kompensiert werden.
5. Das Teilprojekt „Kanalisation“ ist im Finanzplan 2008 – 2012 nicht enthalten. Die Ausgabe ist gebührenfinanziert und belastet den Steuerhaushalt nicht. Sie ist aufgrund der vorhandenen Guthaben (Rechnungsausgleich und Werterhalt) trotzdem tragbar. Die Ausgabe wird in den neuen Investitionsplan 2008 – 2013 aufgenommen.
6. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
7. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
8. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt (Archiv-Nr. 51.131.017)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. Juli 2008, in Kraft.

46 52.221.025 Mittelstrasse

Tiefbau/Umwelt; Mittelstrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 323'000.000 für die Sanierung der Werkleitungen Abwasser

Ausgangslage

Im Rahmen von Untersuchungen zum Massnahmenplan zur Generellen Entwässerungsplanung (GEP) zeigte sich, dass die Kanalisation in der Mittelstrasse zwischen der Gemeinde Thun und dem Kreisel Schwäbisstrasse mit dem Inlinerverfahren saniert werden muss. Die bestehenden Kontrollschächte in diesem Abschnitt sind überdeckt und somit nicht zugänglich. Damit dieser Kanalisationsabschnitt saniert werden kann und die Leitung auch in Zukunft die geforderten Richtlinien erfüllt (Kontrollen usw.), müssen die Kontrollschächte zugänglich gemacht werden (an Oberfläche verlängern). Die bestehende Wasserleitung in der Mittelstrasse verläuft in unmittelbarer Nähe der Kanalisation. Um die Arbeiten an den Kontrollschächten auszuführen, muss zuerst die Wasserleitung, welche sich im Besitz der NetZulug AG befindet, verlegt werden. Die bestehende Grauguss-Wasserleitung weist ein hohes Alter auf und ist sanierungsbedürftig. Anhand dieser Gegebenheiten wird die Wasserleitung auf der ganzen Länge durch die NetZulug AG erneuert. Am 26. Februar 2007 hat der Gemeinderat den Projektierungskredit bewilligt. In der Zwischenzeit wurde ein Bauprojekt ausgearbeitet.

Stellungnahme Gemeinderat

Kontrollschächte:

Von den insgesamt zehn Kontrollschächten im Kanalisationsabschnitt Mittelstrasse sind deren acht überdeckt. Davon werden sieben an die Oberfläche verlängert. Die Bestandesaufnahmen zeigten auf, dass die bestehenden Schächte in einem sehr schlechten Zustand sind. Aus diesem Grund werden diese komplett durch neue Schächte mit einem Durchmesser von 1,00 m ersetzt. Die Schächte weisen eine Tiefe von ca. 2,10 m bis 3,90 m auf. Die Zuleitungen in die Schächte bleiben bestehen. Im Zuge der Arbeiten wird der sanierungsbedürftige Kanalisationsanschluss zur Liegenschaft Nr. 5 neu erstellt.

Ersatz Werkleitungen:

Die Wasserleitung wird ab dem Kreisel Schwäbisstrasse bis zur Kreuzung Mittelstrasse/Alleestrasse auf einer Länge von ca. 200 Metern erneuert. Die bestehende Graugussleitung wird durch eine Kunststoffleitung mit einem Durchmesser von 125 mm ersetzt. Die Leitung kommt neu im westlichen Gehweg zu liegen. Die Hauszuleitungen werden bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Im Weiteren wird der Hydrant (inkl. Zuleitung) bei der Liegenschaft Nr. 6 erneuert. Im Zuge der Arbeiten werden neben der Wasserleitung zusätzlich Kabelschutzrohre für die NetZulug AG (Elektroleitung) sowie für die Cablecom verlegt. Für die Swisscom wird ein neuer Schlaufschacht erstellt.

Ausführung / Bauablauf:

In einer ersten Phase werden etappenweise die Werkleitungsarbeiten im Gehweg durchgeführt. Die Ausführung erfolgt mittels eines gespriessten Grabens. Der bestehende Schwarzelag auf dem Gehweg wird auf der ganzen Breite ersetzt. In der zweiten Phase erfolgen die Arbeiten an den Kontrollschächten. Aus verkehrstechnischen Gründen können gleichzeitig nur zwei Schächte ausgeführt werden. Zur Erstellung der Kontrollschächte werden einzelne Baugruben (Abmessung ca. 4,0 x 3,0 m) abgeteufelt. Der Schwarzelag wird nur im Bereich der Baugruben erneuert.

Termine:

Es ist geplant mit den Arbeiten ab Spätsommer/Herbst 2008 zu beginnen und sie bis Ende 2008 abzuschliessen. Die Deckbeläge im Strassenbereich werden erst 2009 eingebracht.

Kosten und Finanzierung:

Der Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungszahlen mit Preisbasis 2007 und wurde aufgrund der Vorausmasse und einer Richtofferte ermittelt.

Nr.	Position	Total
1	Bauarbeiten Werkleitungen	Fr. 225'000.00
2	Projekt und Bauleitung	Fr. 41'800.00
3	Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr. 33'200.00
5	Mehrwertsteuer 7.6% gerundet	Fr. 23'000.00
Total Kostenvoranschlag Funktion 710		Fr. 323'000.00

Der Projektierungskredit gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 26. Februar 2007 ist in der Summe von Fr. 323'000.00 enthalten.

Das Projekt ist im Finanzplan 2008 – 2012 mit total Fr. 700'000.00, verteilt auf die Jahre 2007 und 2008, enthalten. Die Summe ist im überarbeiteten Investitionsprogramm 2008 – 2013 entsprechend korrigiert und fliesst so in die kommende Finanzplanung Juli 2008 ein.

Behandlung

Gemeinderat Marcel Schenk erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Stellungnahme AGPK

Die Präsidentin, Isabelle Bühler, teilt mit, dass die AGPK dem Verpflichtungskredit mit 5 zu 0 Stimmen zustimmt.

Eintreten

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Für die Sanierung der Werkleitungen Kanalisation in der Mittelstrasse wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 323'000.00 inkl. MWST bewilligt.
2. Das Projekt ist im Finanzplan 2008 – 2012 mit total Fr. 700'000.00, verteilt auf die Jahre 2007 mit Fr. 400'000.00 und 2008 mit Fr. 300'000.00, eingestellt. Das Projekt, ist gebührenfinanziert und belastet den Steuerhaushalt nicht. Der Finanzplan Abwasser 2008 – 2012 weist inkl. dieser Investition ein tragbares Ergebnis aus.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk

- Finanzen
- Tiefbau/Umwelt (Archiv-Nr. 52.221.025)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. Juli 2008, in Kraft.

47 10.061.002 Postulate

Postulat der FDP-Fraktion betr. „Verkehrssicherheit alte Bernstrasse/Zulgrücke“ (2008/09); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 7. März 2008 reichte die FDP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Abklärungen und Massnahmen zu treffen sind, damit die Verkehrssicherheit für die Fussgänger auf der alten Bernstrasse unmittelbar vor der Zulgrücke verbessert werden kann“.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 10. März 2008 den Abteilungen Sicherheit (Federführung) und Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Postulat verlangt die Überprüfung des Fussgängerübergangs bei der Zulgrücke über die alte Bernstrasse. Es handelt sich dabei um eine Kantonsstrasse und wir haben die Situation mit dem Oberingenieurkreis I geprüft. Fussgängerquerungen an diesem Standort sind schwierig und die Situation hat sich mit der neuen Verkehrsführung nicht verbessert. Welche Verbesserungsmaßnahmen gibt es?

Beleuchtung:

Der Fussgängerübergang wird mit einer speziellen Beleuchtung ausgestattet. Damit kann die Erkennbarkeit der Fussgänger und des ganzen Übergangs wesentlich verbessert werden.

Signalisation:

Der Kanton prüft, ob die Signalisation auf der Seite Restaurant Bahnhof mit einem Inselfosten mit dem Signal „Standort eines Fussgängerstreifens“ ergänzt werden kann.

Markierung:

So rasch als möglich sollen nach dem Einbau des Deckbelages die Balken wieder vollständig markiert werden, allenfalls vorerst provisorisch mit einer Farbmarkierung.

Parkierung:

Vielfach sind parkierte Autos von Kunden und Lieferanten Auslöser der Problematik. Die Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften wird künftig vermehrt kontrolliert. Allenfalls muss unterstützend ein Parkverbot beantragt werden. Die Sicherheitskommission wird sich mit diesem Thema befassen.

Die möglichen Massnahmen sind damit eingeleitet und das Postulat kann daher angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden.

Behandlung

Gemeinderat Urs Hauenstein erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und empfiehlt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner, Urs Trachsel, dankt für die speditive Behandlung dieses Anliegens und vor allem für die vier aufgeführten, konkreten Lösungsansätze. Er hofft nun, dass diese Lösungsansätze auch durchgeführt werden und es nicht nur beim „Prüfen“ bleibt. Er hebt hervor, dass die Verkehrssicherheit Priorität hat und bittet deshalb die Verantwortlichen, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulates als erfüllt

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Verkehrssicherheit alte Bernstrasse/Zulgbrücke" (2008/09) wird angenommen.
2. Der Vorstoss wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
 - Herrn Gemeinderat Marcel Schenk
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. Juli 2008, in Kraft.

48 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Profitable Steuereinreichung – Schaffung von Anreizen beim Frühzahlen“ (2008/10); Behandlung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 7. März 2008 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchem attraktiven Angebot eine termingerechte (d. h. verzugslose) Zahlung der Steuerrechnungen bonifiziert werden könnte, ohne dass dabei Primärkosten entstehen.“

Der Gemeinderat hat das Postulat am 10. März 2008 der Abteilung Finanzen zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Zuständigkeit für das Steuerinkasso

Im Gegensatz zu anderen Kantonen erfolgt das Steuerinkasso für den Kanton Bern und alle Bernischen Gemeinden seit mehreren Jahrzehnten zentral durch die Kantonale Steuerverwaltung. Einzig die Städte Bern, Biel und Thun haben die Berechtigung, dies selber zu tun. Weitere Ausnahmen werden nicht mehr bewilligt.

Heutige Zahlungsmoral

Eine Auswertung der Inkassomassnahmen 2007 für die Gemeinde Steffisburg zeigt folgendes Bild:

Gemeinde	Zahlungserinnerungen Anzahl bzw. in % Steuer- pflichtige	Mahnungen Anzahl bzw. in % Steuerpflichtige	Betreibungen Anzahl bzw. in % Steuerpflichti- ge
Heimberg	620 13.8 %	218 4.9 %	186 4.1 %
Steffisburg	1'460 11.8 %	561 4.6 %	315 2.6 %
Thun	4'972 15.5 %	2'136 6.7 %	1'200 3.8 %

Anreizsysteme und geplante Veränderungen

Die termingerechte Bezahlung der Akontorechnungen bzw. Schlussrechnungen ist grundsätzlich eine Bürgerpflicht. Wer seine Steuerrechnungen nicht pünktlich bezahlt, wird mit Verzugszins belangt. Das heutige Inkassosystem ist momentan Gegenstand des Projektes „ERIKA“ der Steuerverwaltung. In diesem wird auch die Machbarkeit von monatlichen Akontozahlungen, Vorauszahlungen, höhere Verzugszinse sowie andere Möglichkeiten zur Verbesserung der Zahlungsmoral geprüft.

Schlussfolgerungen

Die Gemeinde Steffisburg ist weder für das Steuerinkasso der Gemeindesteuern zuständig noch kann sie Einfluss darauf nehmen. Dies müsste über den Grossen Rat des Kantons Bern erfolgen. Die Kantonale Steuerverwaltung setzt sich momentan mit dem Inkassosystem auseinander. Es ist davon auszugehen, dass einige Neuerungen umgesetzt werden, die auch Einfluss auf das Zahlungsverhalten haben sollen. Grundsätzlich ist der Gemeinderat der Meinung, dass säumige Zahler mit Verzugszins belangt werden sollen und dass es für die Erfüllung einer Bürgerpflicht keine Belohnung braucht. Die beste Wirkung hätte auch hier, wenn die einzelne Familie künftigen Generationen mit gutem Beispiel vorangeht.

Behandlung

Gemeinderat Stephan Spycher erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und hebt hervor, dass für Frühzahler und Frühzahlerinnen keine Anreize zu schaffen sind, weil die termingerechte Bezahlung der Steuerrechnungen als Bürgerpflicht und demnach als selbstverständlich erachtet wird.

Wer das Prinzip des Wettbewerbs kennt, weiss, dass Wettbewerbe nur bewilligungslos sind, wenn ohne entsprechende Voraussetzungen daran teilgenommen werden kann. Demzufolge gibt Gemeinderat Stephan Spycher zu bedenken: Werden an Wettbewerbe Voraussetzungen geknüpft, in diesem Fall die termingerechte Zahlung der Steuerrechnungen, ist man sehr Nahe im Bereich der bewilligungspflichtigen Lotterie. Diesbezüglich gäbe es noch einige heikle Punkte zu klären, um nicht gegen das geltende Gesetz zu verstossen.

Aus all den genannten Gründen empfiehlt Gemeinderat Stephan Spycher, dem Antrag des Gemeinderats Folge zu leisten und das Postulat anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben. Erstunterzeichnerin, Claudia Schanz, kritisiert, dass oft bestraft und nur selten belohnt wird. Sie hofft, dass es im Leben nicht immer so ist, dass man bestraft wird, wenn Fehler gemacht werden, sondern eine Belohnung erhält, wenn man etwas korrekt tut.

Abstimmung über die Annahme des Postulates

Mit 27 zu 1 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulates als erfüllt

Mit 26 zu 2 Stimmen wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Profitable Steuereinreichung – Schaffung von Anreizen beim Frühzahlen“ (2008/10) wird angenommen.
2. Der Vorstoss wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Stephan Spycher
 - Finanzen
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. Juli 2008, in Kraft.

49 10.061.002 Postulate

Postulat der SP-Fraktion betr. „Jede und jeder Steffisburger SchülerIn soll schwimmen können“ (2007/10); Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. August 2007 reichte die SP-Fraktion das Postulat „Jede und jeder Steffisburger SchülerIn soll schwimmen können“ (2007/10) ein. Darin wird der Gemeinderat beauftragt, zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen die Schwimmkompetenz der Steffisburger SchülerInnen überprüft, gefördert und gewährleistet werden kann.

Der Grosse Gemeinderat hat am 30. November 2007 das Postulat angenommen. Die vom Gemeinderat gleichzeitig beantragte Abschreibung des Postulates wurde abgelehnt. Der Vorstoss wurde anschliessend durch den Gemeinderat der Abteilung Bildung zur Weiterbearbeitung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Abteilung Bildung und der Gemeinderat sind sich der Problematik bewusst. Aus den Reihen der Schulen – insbesondere der Oberstufe – sind Hinweise eingegangen, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler schlecht oder kaum schwimmen können. Diese Tatsache erschwert einerseits den Unterricht für die Lehrkraft, andererseits stellt sie eine grosse Gefahr auch ausserhalb des Schulbetriebs dar.

Der Kanton Bern hat im Jahr 2007 Empfehlungen herausgegeben, die überall grosse Unsicherheiten in die Schulen brachten. Eine Arbeitsgruppe aus allen Stufen hat sich deshalb mit den neuen Bedingungen auseinandergesetzt und Verbesserungsvorschläge für Steffisburg ausgearbeitet. Dabei wurden nachfolgende Vorschläge zur Sicherheit, Verantwortung und Weiterbildung gemacht:

- Grundsatz: Die Verantwortung liegt bei den Eltern. Die Gemeinde kann den Zugang zu Schwimmkursen nur erleichtern und unterstützen. Die Schulen bieten im Rahmen des Lehrplans Schwimmunterricht an.
- Die Rahmenbedingungen bzw. Empfehlungen des Kantons Bern sind mit einer Klasse, die auch Nichtschwimmer aufweist, unter den gegebenen Bedingungen nicht zu erfüllen. Im Kanton Bern führte dies zu grosser Ablehnung und Sistierung von Schwimmunterricht.

An den Steffisburger Schulen soll aber trotzdem weiterhin Schwimmunterricht angeboten werden. Die Schulkommission wird auf die neue Badesaison hin Richtlinien zum Schwimmunterricht anlässlich des Schulschwimmens verabschieden.

- Erste Massnahmen wurden bereits im letzten Jahr eingeleitet. So werden im Rahmen des Schulsports die Schwimmkurse aktiv gefördert und angeboten. Leider stehen für dieses freiwillige Angebot aber nur sehr wenige ganzjährige Wasserzeiten im Hallenbad Heimberg zur Verfügung. Eine Ausdehnung ist nicht möglich.
- Es wird jede Möglichkeit ergriffen, um den Schulkindern Schwimmgelegenheiten anbieten zu können. Freie Zeiten im Lernschwimmbecken Thun werden gegenwärtig von Steffisburger Schulklassen benutzt.
- Der kantonale Lehrplan „Turnen“ ist bewusst polysportiv definiert. Schwimmen ist ein Teil dieses Lehrplans. Die Schulklassen werden demzufolge auch im Schwimmen unterrichtet. Primär wird dieser Unterricht im Sommer angeboten, da im Freibad Gumm mehr freie Möglichkeiten bestehen als im Hallenbad Heimberg.
- Damit die Sicherheit der Kinder erhöht und die Verantwortung der Lehrerschaft im Schwimmbad Gumm minimiert werden kann, wurden zusammen mit den Bademeistern organisatorische Massnahmen ergriffen: z.B. Absperrung von Wasserflächen, einheitliche Badekappen für Schüler/innen.
- Damit die Zahl der Nichtschwimmer vermindert werden kann, werden auf der Primarstufe folgende Massnahmen per sofort eingeführt: Information an den 1. Klassen über das Schwimmangebot an der Primarschule und ein Schwimmtest an allen 4. Klassen.
- Die Primarschule bietet neu im kommenden Schuljahr im Angebot der Schule einen freiwilligen Schwimmkurs für alle 2. Klassen an.

In der Region Thun besteht ein allgemeiner Mangel an Schwimmmöglichkeiten. Das Investitionsvolumen von jährlich rund 3 Millionen Franken in Steffisburg erlaubt keine Realisierung einer eigenen Anlage. Die Einführung eines obligatorischen Unterrichts an den Schulen ist als eigenständige Unterrichtseinheit nicht möglich, da die nötige Infrastruktur nur in den Sommermonaten vorhanden ist. Es gibt aber zusätzliche Angebote von Schwimmvereinen und anderen Institutionen. Die Gemeinde Steffisburg nimmt die Thematik „Schwimmen im Jugendalter“ sehr ernst. Die personellen Ressourcen sind vorhanden, die infrastrukturellen aber nur in den Sommermonaten. Im Spannungsfeld dieser beiden wichtigen Parameter versucht die Gemeinde Steffisburg auch in Zukunft, ein Optimum herauszuholen und zusätzlich die Sicherheit zu erhöhen, damit Unfälle vermieden werden können.

Zum gleichen Thema hat eine Gruppe von Eltern am 17. März 2008 eine Petition „Schulschwimmen für alle“ eingereicht, die sich an die gesamtschweizerische Petition der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft anlehnt. Dabei wird die Besorgnis ausgedrückt, dass die aktuelle Situation in Steffisburg ungenügend sei und dass sich Steffisburg einen obligatorischen Schwimmunterricht leisten solle. Die Petition wurde in der Zwischenzeit beantwortet und die Problematik in einzelnen Medien thematisiert.

Behandlung

Gemeinderätin Ursulina Huder erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt wie folgt: Sie orientiert, dass das Thema „Schwimmunterricht für Schülerinnen und Schüler“ in letzter Zeit viel zu diskutieren gab. Sie zeigt anhand nachstehender Punkte auf, welche Massnahmen seitens der Schule eingeleitet worden sind (*Ergänzungen kursiv*):

Massnahmen Schwimmunterricht für Schülerinnen und Schüler

- Sommer Ferienkurse im Schwimmbad
 1. Anfänger (*ca. 51 Anmeldungen*)
 2. Kraulkurs für Fortgeschrittene (*betrifft mehrheitlich 5. Klässer / ca. 24 Anmeldungen*)Im Rahmen „Angebot der Schule“ (*Finanzierung*)
- Ab Schulbeginn August 08 Schwimmkurs „Angebot der Schule“ für 2. Klässler Schwimmbad Gumm (*ebenfalls im Rahmen „Angebot der Schule“*)

- Schwimmkurse im Rahmen des Schulsports im Hallenbad Heimberg für alle Alters- und Leistungsstufen jeweils am Mittwochnachmittag.

Im Juni 2009 **erster Schwimmtest** bei allen 4. Klassen.

- Sprung vom Böckli
- 50 m Schwimmen

Bei Nichterfüllung wird dies den Eltern schriftlich mitgeteilt und auf mögliche Schwimmkurse hingewiesen.

Gemeinderätin Ursulina Huder führt aus, dass gestern in der Zeitung gelesen werden konnte, dass an der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz beschlossen wurde, den Schwimmunterricht nicht als obligatorisch zu erklären.

Richtlinien für Lehrkräfte

- Schwimmen/Baden in Fliessgewässern ist grundsätzlich verboten. Fluss- und Seefahrten sind nur mit Spezialisten und nach vorheriger Genehmigung der Schulleitung erlaubt. Die Eltern müssen über einen solchen Anlass informiert sein.
- Schulschwimmen: max. 16 Kinder pro ausgebildete Lehrkraft im Wasser (SLRG Brevet)
- Im Schwimmbecken können von der Lehrkraft zusätzliche organisatorische Massnahmen getroffen werden (Zusammenarbeit Badmeister, Abtrennen der Schwimmfläche etc.)
- Bis Dezember 2010 ist jede in Steffisburg Schwimmunterricht erteilende Lehrkraft im Besitz des SLRG Brevets.
- Vom 1. Schuljahr an gezielter Unterricht gemäss Lehrplan
- Regelungen für Schulreisen, Lager, Exkursionen

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder sagt, dass es wichtig ist, in der ganzen Thematik einen gesunden Menschenverstand walten zu lassen. Glücklicherweise hat sich in den letzten Jahren beim Schulschwimmunterricht nie ein tragisches Unglück ereignet. Deshalb ist es vernünftig, die Verhältnismässigkeit zu wahren. Sie hofft, dass es weiterhin keine Unfälle geben wird.

Der Erstunterzeichner, Bernhard Pulfer, dankt für die umfangreichen Abklärungen. Es ist viel initiiert worden, jedoch wäre mehr drin gelegen, so Bernhard Pulfer. Er regt an, ein eigenes Lehrschwimmbecken zu bauen oder nach einer regionalen Lösung für Lehrschwimmbecken für den Sportunterricht zu suchen und entsprechende Synergien zu nutzen.

Gemeinderätin Ursulina Huder verdeutlicht gemäss vorstehendem Bericht, dass ein neues Hallenbad für die Gemeinde Steffisburg finanziell nicht drinliegt.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Jede und jeder Steffisburger SchülerIn soll schwimmen können" (2007/10) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
- Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Frau Gemeinderätin Ursulina Huder
 - Bildung
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. Juli 2008, in Kraft.

50 10.061.002 Postulate

Postulat der FDP-Fraktion betr. „Verkehrssicherheit Oberdorf“ (2006/09): Abschreibung

Inhalt des Vorstosses

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 28. April 2006 reichte die FDP-Fraktion eine Motion mit folgendem Inhalt ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt, Abklärungen und Massnahmen zu treffen, damit die Verkehrssicherheit im Oberdorf, ab Einmündung Haldeneggweg bis zum Kreisel Zulgrücke, verbessert wird.“

Der Grosse Gemeinderat hat am 25. August 2006 die Motion in ein Postulat umgewandelt und als solches angenommen. Der Vorstoss wurde anschliessend durch den Gemeinderat den Abteilungen Präsidiales und Sicherheit zur Weiterbearbeitung zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die vom Vorstoss betroffene Oberdorf- bzw. Schwarzeneggstrasse ist eine Kantonsstrasse. Die Situation wurde daher mit dem zuständigen Kreisoberingenieur in Thun besprochen. Mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt Oberdorf, welche im Jahr 2004 fertig gestellt worden ist, konnten für den fraglichen Strassenabschnitt erhebliche Verbesserungen bezüglich Sicherheit und Lärm realisiert werden. Diesen Aspekten wurde im Vorfeld der Sanierung ein hoher Stellenwert beigemessen und die entsprechenden Fachstellen in die Planung mit einbezogen. In der öffentlichen Auflage und Mitwirkung hatten zudem auch Direktbetroffene und Interessierte die Möglichkeit, ihre Meinung zu äussern und Eingaben zu machen. Insgesamt weist der Strassenabschnitt heute ein deutlich besseres Sicherheitsniveau als vor der Sanierung auf, was nicht zuletzt durch die Unfallstatistik der Kantonspolizei Bern bestätigt wird. Zwar blieb die Anzahl der Unfälle und der dabei verletzten Personen konstant. Hingegen nahm die Unfallschwere drastisch ab. Dies manifestiert sich u. a. im entstandenen Sachschaden. Nach der Sanierung beträgt er noch 35 % im Vergleich zu früher (bezogen auf die Jahre 1998 - 2006). Das wesentliche, anlagebedingte Sicherheitsdefizit besteht beim Fussgängerstreifen auf der Höhe des Kiosks. Hier sind die Sichtverhältnisse für beim Kiosk wartende Fussgänger tatsächlich nicht optimal, wenn der erste unmittelbar angrenzende Parkplatz belegt ist. Betreffend Gefährlichkeit des Übergangs zeigt die Unfallstatistik der Kantonspolizei Bern, dass es bei diesem Fussgängerstreifen im Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2007 zu einem polizeilich registrierten Fussgängerunfall gekommen ist. Dieser stand aber eindeutig nicht im Zusammenhang mit der Übersicht.

Auch die gefahrenen Geschwindigkeiten im Oberdorf (Durchschnittsgeschwindigkeit = 34 km/h, *V85 = 45 km/h) zeigen keine dramatischen Werte.

*V85 = Die von 85 % der gemessenen Fahrzeuge eingehaltene Geschwindigkeit.

Die Situation könnte nur verbessert werden, indem der oberste Parkplatz vor dem Landhaus aufgehoben wird (z.B. könnten die beiden Wehrsteine in diese Fläche gesetzt werden). Allerdings besteht für die gesamte Parkfläche vor dem Landhaus ein Nutzungsrecht, welches in einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Steffisburg und der Erbegemeinschaft des Hans Iseli sel. geregelt wird. Aus verständlichen Gründen ist der Nutzungsberechtigte nicht bereit, auf das ihm zustehende Recht zur Nutzung der ganzen Fläche entlang der Strasse zu verzichten. Ohne Zustimmung des Berechtigten müsste ein Strassenplanverfahren zur Durchsetzung der Option durchgeführt werden.

Bei den weiteren im Postulat erwähnten Punkten handelt es sich durchwegs um „falsches“ Verhalten von Verkehrsteilnehmenden und nicht um Schwachstellen an den Strassenanlagen. Falsches Verhalten kann weder mit weiteren organisatorischen noch mit baulichen Massnahmen verhindert werden. Solches Fehlverhalten kann nur mit polizeilichen Kontrollen, welche im Rahmen der Möglichkeiten auch durchgeführt werden, entgegen gewirkt werden.

Antrag Gemeinderat an den Grossen Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Verkehrssicherheit im Oberdorf" (2006/09) wird als erfüllt abgeschrieben.

Behandlung

Gemeinderat Urs Hauenstein erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und fügt an, dass mit der Kantonspolizei vereinbart wurde, im Oberdorf vermehrt Verkehrskontrollen durchzuführen, um falschem Verhalten von Verkehrsteilnehmenden entgegenzuwirken. Aufgrund dieser geplanten Massnahme bittet Urs Hauenstein, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner, Urs Trachsel, bedankt sich für die detaillierten Ausführungen und Abklärungen. Er hat dabei gemerkt, dass das Anliegen ernst genommen wurde. Dennoch ist er nicht glücklich über die Antwort. Er bedauert, dass kein konkreter Lösungsvorschlag gefunden werden konnte, um die prekäre Verkehrssituation zu verbessern. Es müsse wohl zuerst ein tragischer Unfall passieren, bis endlich Handlungsbedarf angesagt ist. Urs Trachsel ist überzeugt, dass mit minimalen, finanziellen Aufwendungen der gefährliche Fussgängerstreifen im Oberdorf (Bereich Kiosk) sichtbar gemacht werden könnte. Aus diesen Gründen ist die FDP-Fraktion der Meinung, das Postulat erst abzuschreiben, wenn konkrete Massnahmen vorliegen bzw. getroffen worden sind.

Markus Bühler, EVP/EDU-Fraktion, stellte fest, dass nicht die Parkplätze und somit die parkierten Fahrzeuge ein Problem darstellen, sondern das grosse Verkehrsaufkommen vor dem Kiosk. Die Autofahrer rechnen nicht damit, dass dort jemand über die Strasse will. Der bestehende Fussgängerstreifen wurde absolut am falschen Ort aufgemalt. Seiner Meinung nach würde der zuständige Kreisgenieur für die Fehl-Platzierung des Fussgängerstreifens die Note „ungenügend“ erhalten.

Schlussabstimmung

Mit 17 zu 10 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung des Postulates betr. „Verkehrssicherheit im Oberdorf“ (2006/09) wird abgelehnt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
 - Sicherheit
 - Präsidiales (Archiv-Nr. 10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. Juli 2008, in Kraft.

51 10.061.003 Interpellationen

Interpellation der SP-Fraktion betr. „Speedy im Schwäbis“ (2008/16); Beantwortung

Inhalt der Interpellation

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. April 2008 hat die SP-Fraktion eine Interpellation betr. „Speedy im Schwäbis“ (2008/16) mit folgendem Wortlaut eingereicht: „*Im Frühjahr 2008 wurde ab der KW 10 im Schwäbis-Quartier an diversen Punkten der Hauptachsen Schwäbis- und Mittelstrasse der Geschwindigkeitsmesser Speedy installiert. In diesem Zusammenhang wurden auch die gemessenen Geschwindigkeiten und die Anzahl Fahrzeuge aufgezeichnet. Die SP-Fraktion möchte nun vom Gemeinderat über folgende Punkte Auskunft erhalten:*

1. *Welche Resultate haben die Messungen im Bereich Fahraufkommen und Geschwindigkeit ergeben?*
2. *Welche Schlüsse oder Konsequenzen zieht der Gemeinderat daraus?“*

Stellungnahme Gemeinderat

Frage 1: Welche Resultate haben die Messungen im Bereich Fahraufkommen und Geschwindigkeit ergeben?

Die Messungen wurden zur Erhebung von Grundlagen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von flankierenden Massnahmen zum Bypass Thun-Nord im Gebiet Schwäbis durchgeführt. Die Messergebnisse sind aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich. Sie wurden der Arbeitsgruppe „flankierende Massnahmen Steffisburg“ zur weiteren Verwendung überlassen. Diese wird sie zusammen mit weiteren Daten verarbeiten und anschliessend einen Massnahmenkatalog ausarbeiten, welcher ab Herbst 2008 in eine öffentliche Mitwirkung geht.

Bypass Thun-Nord / Speedy-Messungen Schwäbis:

Messung	Standort	Richtung	Von	Bis	Anzahl Fz.	Durchschnittsgeschw.	*V85
1	Schwäbisstrasse	Regiebrücke	03.03.2008	06.03.2008	20000	41	48
2	Schwäbisstrasse	Steffisburg	06.03.2008	10.03.2008	18121	39	46
3	Mittelstrasse	Thun	10.03.2008	13.03.2008	4206	38	48
4	Mittelstrasse	Schwäbisstrasse	13.03.2008	17.03.2008	6760	36	45
5	Schwäbisstrasse	Regiebrücke	17.03.2008	20.03.2008	20134	36	44
6	Schwäbisstrasse	Steffisburg	20.03.2008	25.03.2008	20649	36	42
7	Mittelstrasse	Schwäbisstrasse	25.03.2008	27.03.2008	2656	39	51
8	Mittelstrasse	Schwäbismattweg	27.03.2008	31.03.2008	3534	37	47

**V85 = Die von 85 % der gemessenen Fahrzeuge eingehaltene Geschwindigkeit.*

Frage 2: Welche Schlüsse oder Konsequenzen zieht der Gemeinderat daraus?

Vorstehend wurde aufgezeigt, welchem Zweck die Daten dienen. Der Gemeinderat wird über die erarbeiteten Massnahmen erst nach der öffentlichen Mitwirkung durch die Arbeitsgruppe informiert werden. Aufgrund dieser Ergebnisse können dereinst allfällige Massnahmen konkret geplant und umgesetzt werden.

Behandlung

Gemeinderat Urs Hauenstein verweist auf vorstehenden Bericht und ist der Ansicht, dass in diesem Gebiet relativ anständig gefahren wird. Nötige, bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen würden erst getroffen, wenn die erwähnte Arbeitsgruppe die entsprechende Verkehrsführung definiert hat.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Herr Bernhard Pulfer, erklärt sich von den Antworten zur Interpellation der SP-Fraktion betr. „Speedy- im Schwäbis“ (2008/16) als befriedigt.

2. Eröffnung an:
- Herrn Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller
 - Herrn Gemeinderat Urs Hauenstein
 - Sicherheit
 - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.003)

52 10.061.000 Parlamentarische Vorstösse

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Es wurden keine neuen Vorstösse eingereicht.

An dieser Stelle informiert der Vorsitzende, dass die Behandlung der Motion „Steuersenkung ab 2009“ (2008/12) sinnvollerweise zusammen mit dem Finanzplan bzw. dem Voranschlag 2009 im Grossen Gemeinderat am 17. Oktober 2008 erfolgen soll, damit in Kenntnis der neusten Zahlen aus dem Finanzplan eine umfassende Beurteilung gemacht werden kann. Der Leitende Ausschuss hat die Fristverlängerung auf dem Korrespondenzweg gewährt.

53 10.061.004 Einfache Anfragen

Anfragen

53.1 Interpellation betr. „Konzept Wirtschaftsförderung“ (2007/13) – Stand der Dinge

Sandro Stauffer, FDP-Fraktion, erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten bezüglich der Interpellation, welche am 19. Oktober 2007 im Grossen Gemeinderat behandelt wurde. Dabei ging es um das Konzept Wirtschaftsförderung. Die Antwort des Gemeinderates lautete damals, dass dieses Konzept erarbeitet wird und dieses bis Mitte 2008 vorliegen soll.

Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller orientiert, dass das Konzept und die Grundlagen vorhanden sind, das Konzept jedoch bis anfangs August 2008 definitiv fertig erstellt sein sollte.

53.2 Alte Schulpulte

Isabelle Bühler sagt, dass heute Abend ein Kredit für die Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar bewilligt wurde. Sie möchte in diesem Zusammenhang wissen, was mit den alten Schulpulten passiert.

Gemeinderat Werner Jakob informiert, dass ein Teil der alten Pulte an die Rudolf Steiner Schule zur Weiterverwendung gehen. Die übrigen Pulte werden der entsprechenden Recycling-Stelle zugeführt. Zudem bemerkt er, dass der Hiob keine alten Pulte mehr entgegen nimmt.

Informationen des Vorsitzenden

Verabschiedungen

Gemeinderat Urs Hauenstein, SVP - Demission

An dieser Stelle verabschiedet der Vorsitzende Gemeinderat Urs Hauenstein, welcher per 31. Juli 2008 aus beruflichen Gründen von seinem Amt zurücktreten wird. Seit dem 12. Februar 2001 gehörte er diesem Gremium an. Peter Maurer dankt ihm für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Urs Hauenstein dankt dem Gemeinderat und dem Grossen Gemeinderat und wünscht gute, tragende Entscheide in der nächsten Zeit.

Gemeinderat Werner Jakob, EVP - Demission

Ebenfalls verabschiedet sich der Vorsitzende von Gemeinderat Werner Jakob, welcher per 31. Juli 2008 altershalber zurücktreten wird. Er gehörte diesem Gremium seit dem 1. Januar 2003 an. Peter Maurer dankt ihm für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. Gemeinderat Werner Jakob dankt dem Gemeinderat und dem Grossen Gemeinderat und hofft auf gutes Gelingen der gesteckten Ziele. Er empfiehlt, hie und da auf Perfektionismus zu verzichten, denn es würden dadurch Ressourcen freigesetzt. Seinem Nachfolger, Lorenz Kopp, wünscht er viel Freude in seinem neuen Amt.

Markus Bühler überreicht im Namen der EVP/EDU-Fraktion dem abtretenden Gemeinderat Werner Jakob einen Blumenstrauss. Die Fraktion dankt ihm für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Jürg Marti, SVP – Nachrücken in den Gemeinderat

Jürg Marti, SVP, gehört seit dem 16. März 2004 dem Grossen Gemeinderat an. Im August 2008 wird er die Nachfolge von Gemeinderat Urs Hauenstein antreten. Der Vorsitzende dankt ihm für die aktive Mitarbeit im Parlament und wünscht ihm alles Gute und viel Elan in seiner neuen Funktion. Jürg Marti bedankt sich für die sehr angenehme Zusammenarbeit im Grossen Gemeinderat. Er freut sich auf die neue Herausforderung.

Lorenz Kopp, EVP – Nachrücken in den Gemeinderat

Lorenz Kopp, EVP, gehört seit dem 1. Januar 2007 dem Grossen Gemeinderat an. Im August 2008 wird er die Nachfolge von Gemeinderat Werner Jakob antreten. Der Vorsitzende dankt ihm für die wertvolle Mitarbeit im Parlament und wünscht ihm alles Gute und viel Freude in seiner neuen Funktion. Lorenz Kopp dankt für die kurze, angenehme Zusammenarbeit im Grossen Gemeinderat. Auch er freut sich auf die neue Herausforderung.

Bernhard Pulfer, SP - Demission

Der Vorsitzende orientiert, dass Bernhard Pulfer mit Schreiben vom 31. Mai 2008 hat bekannt gegeben, dass er per Ende Juni 2008 aus dem Grossen Gemeinderat austritt. Er gehörte seit dem 1. Januar 2003 diesem Gremium an. Die private Situation und seine beruflichen Neuausrichtung lassen für ein politisches Amt nicht mehr genügend Freiraum. Deshalb hat er die Prioritäten neu setzen müssen und sich entschieden, sein politisches Amt niederzulegen. „Schwäbis lebt“ – mit diesem Slogan kann sich Bernhard Pulfer identifizieren, so Peter Maurer. Er hat sich während seiner Amtszeit für dieses Quartier sehr stark gemacht und viele Anliegen eingebracht. Der Vorsitzende dankt ihm für seine Arbeit und wünscht ihm in der neu gewonnenen Freizeit alles Gute.

Bernhard Pulfer dankt für die gute Zusammenarbeit. Für ihn war es eine spannende und bewegte Zeit und es habe zu vielen interessanten Begegnungen geführt. Er wünscht allen viel Freude und Erfolg.

Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Die Protokollführerin

Peter Maurer

Rolf Zeller

Marianne Neuhaus

Die Stimmzählenden

Michael Riesen

Claudia Schanz